GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 23.02.2015	Drucksache Nr.	**2015/007**
		Federführung	Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen
		Sachbearbeiter	Urs Geuppert
		Stand	08.12.2014
		Aktenzeichen	811.33
		Mitwirkung	

Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 in Epplings/Sigmanns
- Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Ergebnisse der Anwohnerinformationsveranstaltung sowie die Ergebnisse der FFH- und UV-Prüfung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planungsvariante (Umgehungsgerinne, Horizontalrechen und Schlauchwehr an der Wehranlage, komplette Verdolung des Triebwerkskanals bis nach der Argenquerung) zu.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke wird beauftragt, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens auf Grundlage des vorgestellten Planungsstands zu stellen.

Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 13.10.2014 stimmte der Gemeinderat der von der Betriebsleitung vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise bei der Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 in Sigmanns/Epplings zu. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde beauftragt, die Planungen weiter voranzutreiben und im Vorfeld der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine Informationsveranstaltung für die Anwohner durchzuführen, um weitere Wünsche und Anregungen mit in die Planung einfließen zu lassen.

Dies wurde inzwischen umgesetzt. Die Einwohner von Epplings und Sigmanns wurden zu einer Informationsveranstaltung am 19.11.2014 ins Rathaus eingeladen. Der Einladung folgten rund 50 Anwohner, größtenteils aus dem Wohngebiet Kohlplatz. Bei der auf die Vorstellung der möglichen Planungsvarianten folgenden Aussprache bestätigte sich das Bild der letzten Informationsveranstaltung vom 07.11.2012, die noch vor dem Erwerb der Anlage durchgeführt wurde: Seitens der erschienenen Anwohner gibt es eine fast durchgehende Zustimmung zur Reaktivierung der Wasserkraftanlage durch den Eigenbetrieb Stadtwerke.

Im Rahmen der Fragerunde wurde ein Meinungsbild hinsichtlich der Wasserführung entlang des Wohngebiets Kohlplatz eingeholt. Nur sieben Anwesende sprachen sich für eine offene Wasserführung aus; die restlichen Anwohner plädierten für eine komplette Verdolung. Es soll daher die auch aus ökologischen Gründen favorisierte komplette Verdolung weiter verfolgt werden. Hinsichtlich der Anlage eines Baches auf der Verdolung gab es keine eindeutige Präferenz.

Folgende weitere Fragen der Anwohner konnten direkt in der Veranstaltung geklärt werden:

- Es erfolgte im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Gegenüberstellung der Kosten für die Querung der Argen mittels einer freitragenden Hubbrücke und mittels Düker. Dabei erwies sich die Hubbrücke aufgrund der großen notwendigen Spannweite als sehr viel teurer als die Argenquerung mittels Düker.
- Durch einige Anwohner wurde der Wert des Kanals als „Freibad“ hervorgehoben. Diese früher praktizierte Nutzung wird aber von der überwiegenden Mehrheit als zu gefährlich abgelehnt.
- Im Bereich der für die Maßnahme notwendigen Baufelder werden durch den Eigenbetrieb Stadtwerke keine Altlasten erwartet. Gleichwohl soll ein auch aus anderen Gründen notwendiges Baugrundgutachten genaue Untersuchungsergebnisse liefern.
- Die Einhaltung der zukünftigen Mindestwasserabgabe an der Wehranlage kann von jedem Anwohner überprüft werden, da das Stauziel eingehalten werden muss und der Eigenbetrieb Stadtwerke plant, die Wasserstände und andere Messwerte vor Ort und auf der städtischen Homepage zu visualisieren.
- Eine weitere Erhöhung der Mindestwasserabgabe auf noch höhere Werte (genannt wurden Werte weit über MNQ), um den seit dem Brachfallen der Wasserkraftnutzung gewohnten Anblick der Argen zu erhalten, erscheint aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht möglich und ergibt auch keinen signifikanten ökologischen Vorteil.
- Die Fließgeschwindigkeit im Kanal nach der Argenquerung kann fast 1 m/s betragen und erreicht damit – auch aufgrund der glatten Kanalwände – gefährliche Werte. Eine durchgehende Einzäunung der offenen Kanalteilstücke ist daher vorgesehen.
- Formale Einsprüche gegen die Maßnahme sind erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens möglich. Es wurden von Seiten der Anwohner Befürchtungen geäußert, dass sich durch unberechtigte Einsprüche Dritter das Verfahren unnötig in die Länge ziehen könnte.

Die folgenden Anregungen aus der Anwohnerschaft werden im Laufe der weiteren Planung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke bzw. die beauftragen Planungsbüros noch genauer untersucht:

- Bautechnische Ausführung der Verdolung: Breite des Baufelds, Erhalt der Vegetation, Wasserhaltung/Grundwasser, Flächen für Baustelleneinrichtung/Lagerflächen.
- Beachtung des bestehenden Grundwasserspiegels im Bereich des Kanals und Wiederherstellung bzw. moderate Absenkung nach Abschluss der Baumaßnahme, evtl. verbunden mit einer Beweissicherung vor Beginn der Baumaßnahmen.
- Beidseitige Einzäunung des Oberwasserkanals nach der Argenquerung zur Verhinderung von Wildverlusten, evtl. verbunden mit einer Wildquerungshilfe.
- Oberflächengestaltung nach Fertiggestaltung der Verdolung: Eher kein offener Wasserspiegel, also auch kein Bachlauf. Trotzdem Offenhalten der Option im Planfeststellungsverfahren.
- Eine Verwendung der durch die Verdolung freiwerdenden Flächen durch die direkten Anwohner erscheint in Teilen möglich. Dennoch soll immer ein Großteil der Flächen in kommunaler Hand verbleiben – aus Gründen des Zugangs zur Triebwasserleitung und als öffentliche Grünanlage mit Erholungs- und Wegefunktion.

Im Rahmen der weiteren Planung seit dem letzten Gemeinderatsbeschluss und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anwohnerinformationsveranstaltung wird daher von der Betriebsleitung folgender Planungsstand als Grundlage des Antrags auf Planfeststellung vorgeschlagen:

- Bei der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Epplingser Wehr hat sich als Vorzugsvariante eine Synthese der beiden am 13.10.2014 vorgestellten Varianten („Horizontalrechen und Schlitzpass“ sowie „Vertikalrechen und Umgehungsgerinne“) herausgestellt. Diese soll ein naturnahes Umgehungsgerinne in Riegel-/Beckenbauweise auf der rechten Wehrseite mit einem Horizontalrechen-system am Kanaleinlauf auf der linken Wehrseite kombinieren. Ein horizontaler Rechen wurde auch am T 8a gebaut und hat sich dort bislang gut bewährt. Gleiches gilt für ein naturnahes Umgehungsgerinne, das sich am T 8a ebenfalls gut bewährt und am T 4 für eine Aufwertung von Stadtbild und ökologischer Funktion des bislang vernachlässigten Geländes zwischen Wehranlage und Epplingser Bach sorgen soll. Die Wiederherstellung des Staus soll wie bereits vorgestellt durch ein wassergefülltes Schlauchwehr erfolgen. Einziger Nachteil der kombinierten Variante ist die ökologisch bedingte Notwendigkeit des Wegfalls einer Mindestwassernutzung, um Fehlleitungen von Fischen durch eine falsche Lockströmung zu verhindern.
- Die Wasserführung des Oberwasserkanals ab der Wehranlage bis nach der Argenquerung soll wie bereits vorgeschlagen durchgehend unterirdisch erfolgen. Der Kanal soll in diesem Bereich verdolt werden, um insbesondere die Sicherheit von spielenden Kindern zu gewährleisten. Zu den weiteren Vorteilen zählen die vollständige Hochwassersicherheit auch ohne Absperrbauwerk sowie die entfallende Sickerwasserproblematik durch die geschlossene Rohrleitung. Diese Variante führt zwar zu größeren Investitionskosten gegenüber einer offenen oder teilverdolten Wasserführung, sorgt aber für geringe laufende Unterhaltskosten und liegt daher in der gesamten betriebswirtschaftlichen Betrachtung mit den anderen beiden Varianten gleichauf. Das eindeutige Votum der Anwohner war letztlich ausschlaggebend für die Wahl dieser Variante.
- Die bereits am 13.10.2014 vorgestellte Gestaltungsvariante mit der Anlage eines kleinen Bachlaufs auf der Verdolung wird als Option im Planfeststellungsverfahren weiter verfolgt, jedoch nicht als Ausgleichsmaßnahme. Über die tatsächliche Ausführung soll frühestens nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bzw. je nach Kostenentwicklung der Baumaßnahme entschieden werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde unter diesen Vorgaben nochmals detailliert untersucht und ergab eine Bestätigung der bisherigen Ansätze. Die Amortisationszeit für die Maßnahme liegt bei den derzeitigen Energiepreisen knapp unter 40 Jahren und passt daher auch gut zur gemittelten Abschreibungsdauer der einzelnen Bauteile. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit lässt sich durch verstärkten Eigenverbrauch des erzeugten Stroms erreichen, wozu aber weitere Investitionen notwendig sind.

Die Prüfung auf Beeinflussung der betroffenen FFH-Schutzgebiete liegt derzeit als Vorabzug vor. Auf Wunsch des Umweltamts wurde der Untersuchungsumfang nochmals erweitert und besonders der Einfluss der Seeforelle auf Groppen- und Strömerpopulation am Beispiel der Rotach sowie die Lebensbedingungen von Groppe und Strömer im Bereich bis zur Staudachmühle betrachtet. Es wurde festgestellt, dass einzelne Arten (z.B. Groppe und besonders Strömer) durch die Maßnahme sogar profitieren, da es zu einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen kommt.

Auch die Untersuchung des Einflusses auf die Seeforelle ist Bestandteil der Untersuchung, obwohl sie keine Art des Anhangs II der NATURA 2000-Richtlinie ist. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit verbunden mit der hohen geforderten Mindestwasserabgabe dient in erster Linie ihrer Förderung.

Fazit der Prüfung ist, dass durch die Reaktivierung des T 4 keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-relevanten Belange zu erwarten sind und die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung gegeben ist.

Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung liegt derzeit als Entwurf vor. Im Gegensatz zur FFH-Prüfung wird hier der Untersuchungsrahmen sehr viel weiter gespannt und umfasst neben der Untersuchung des Einflusses auf nach FFH-Richtlinie geschützte Arten eine Vielzahl von weiteren Schutzgütern, die gegeneinander abgewogen werden müssen: Dazu zählen unter anderem die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, wertvolle Lebensräume, Boden, Oberflächengewässer, Grundwasser, Luft/Klima sowie Sach- und Kulturgüter. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse fallen positiver als erwartet aus und zeigen die Vielzahl von sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Auswirkungen der Reaktivierung auf.

Auf der vorgestellten Grundlage soll somit die Planung zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage fortgeführt und nach Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden. Mit dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen kann bis März 2015 gerechnet werden.

Der bisherige Zeitplan hat sich als etwas zu optimistisch erwiesen. Da ein Abschluss der Maßnahme bis Ende 2015 nicht realistisch ist, wurde im Rahmen der Beratungen für den aktuellen Wirtschaftsplan beschlossen, das Jahr 2015 zur Durchführung der Planfeststellung und der Ausschreibung zu nutzen, um dann im Jahr 2016 die Maßnahme umsetzen zu können.

Der Baubeschluss für die Umsetzung der Maßnahme soll erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses getroffen werden, gefolgt von den Vergaben der einzelnen Gewerke nach der Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die weitere Planung bis zur Genehmigungsreife wurden bereits mit Beschluss vom 13.10.2014 freigegeben.

Weitere Kosten entstehen erst mit dem Baubeschluss, der nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens getroffen werden soll.

Anlagen

Grundriss der Vorzugsvariante für die ökologische Modernisierung der Wehranlage